



Gemeinde Mölbling

9330 Althofen, Mölbling 16, Tel. 04262-2338, Fax DW: 3
E-Mail: moelbling@ktn.gde.at, Homepage: www.moelbling.gv.at

Az.: 900-2/2022
Betr.: 3. Nachtragsvoranschlagsverordnung

Mölbling, 12.10.2022
Auskünfte: Marauner Karin

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Mölbling vom 07. Oktober 2022, Zl. 004-1/2022-01, mit der der 3. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2022 erlassen wird (3. Nachtragsvoranschlagsverordnung 2022)

Gemäß § 6 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, wird verordnet:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt den 3. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2022.

§ 2 Ergebnis- und Finanzierungsnachtragsvoranschlag

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€ 2.789.800,00
Aufwendungen:	€ 2.935.400,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 151.700,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 11.800,00
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	€ - 5.700,00

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€ 2.984.900,00
Auszahlungen:	€ 3.161.100,00

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung: **€- 176.200,00**

§ 3 Deckungsfähigkeit

Gemäß § 14 Abs 1 K-GHG wird für folgende Abschnitte gegenseitige Deckungsfähigkeit festgelegt:

§ 5 Nachtragsvoranschlag, Anlagen und Beilagen

Der Nachtragsvoranschlag, alle Anlagen und Beilagen sind in der Anlage zur Verordnung, die einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.

Der Bürgermeister:

DI (FH) Krassnig Bernd

